Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9376**

21. Wahlperiode 24.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sven Lehmann, Awet Tesfaiesus, Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, Andreas Audretsch, Timon Dzenius, Leon Eckert, Dr. Armin Grau, Lisa Paus, Sylvia Rietenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Lage in der Kultur- und Kreativbranche in Deutschland

Kreative, Künstlerinnen und Künstler sind für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft unverzichtbar. Zugleich ist ihre soziale Lage vielfach prekär. Niedrige und schwankende Einkommen, unsichere Erwerbsverläufe und Lücken in der sozialen Absicherung stellen viele in Kultur und Medien Tätige vor erhebliche Herausforderungen. Ihre soziale Absicherung und die Sicherung ihrer Existenz ist eine zentrale politische Herausforderung, die nur im Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen und den Akteurinnen und Akteuren selbst zu bewältigen ist.

Die spezifische Arbeitsweise eines erheblichen Teils der in Kultur und Medien Tätigen – häufig hybrid, vielfach in mehreren Beschäftigungsverhältnissen, soloselbstständig oder projektbasiert – erfordert ebenso spezifische Lösungen für Fragen von Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie Altersvorsorge. Insbesondere die freie Szene arbeitet und lebt oft unter strukturell unsicheren Bedingungen.

Die Corona-Pandemie hat bestehende strukturelle Schwächen nicht nur offengelegt, sondern verschärft: fehlende Rücklagen, unsichere Erwerbsverläufe und dauerhaft zu niedrige Honorare haben viele Kreative gezwungen, den Beruf aufzugeben. Auch Jahre nach Ende der akuten Pandemiephase bleiben die Folgen sichtbar. Strukturelle Antworten auf soziale Risiken stehen weiterhin aus.

Die Künstlersozialkasse (KSK) als zuständige Stelle für die Künstlersozialversicherung ist ein zentrales und wirksames Instrument der sozialen Absicherung, erreicht jedoch nicht alle der im Kultur- und Medienbereich Tätigen. Aufwändige Prüfverfahren führen nach Kenntnis der Fragestellenden dazu, dass Viele trotz künstlerischer Tätigkeit ausgeschlossen bleiben.

Abseits der KSK fehlen nach Auffassung der Fragestellenden tragfähige Modelle für die soziale Absicherung, insbesondere im Alter. Die bestehende Grundrente ist für viele in der Kulturbranche Tätige nicht erreichbar, da die Zugangsvoraussetzungen kaum erfüllbar sind. Altersarmut ist damit für viele Kreative, Künstlerinnen und Künstler ein reales Risiko.

Auch im Berufsalltag verschärfen mehrere Faktoren die prekäre Lage: Förderprogramme bleiben hinter der wirtschaftlichen Realität zurück. Mindesthonorare werden bislang nur teilweise verbindlich gefordert, die Bundesregierung lässt in den Augen der Fragestellenden die Verbände mit der Erarbeitung von Mindesthonorar-Matrizen und ähnlichen Maßnahmen für Orientierung und Transparenz allein. Es steht außer Frage, dass sich auch der bestehende Gender

Pay Gap und der Gender Show Gap negativ auf die soziale Lage von Künstlerinnen auswirkt.

Die Verbreitung generativer KI-Systeme stellt die Branche, insbesondere mit Blick auf das Urheberrecht, vor massive Herausforderungen. KI-Modelle werden häufig mit urheberrechtlich geschützten Daten trainiert – meist ohne Wissen, Zustimmung oder Vergütung der Urheberinnen und Urheber. Die daraus entstehenden Inhalte konkurrieren zudem mit deren Arbeit und gefährden bestehende Einnahmemodelle. Das Eckpunktepapier „Fortschrittsagenda Kultur + KI“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 15. Oktober 2026 vernachlässigt nach Meinung der Fragestellenden diese Risiken für Kreative, Künstlerinnen und Künstler sowie die Herausforderungen für Urheberrecht und Medienbranche, insbesondere in den dort aufgeführten Handlungsfeldern. Es betont vor allem Innovationspotenziale, während Fragen der fairen Vergütung, Transparenz und des Schutzes kreativer Leistungen zu kurz kommen. Und das, obwohl der zunehmende Einsatz von KI bereits jetzt die wirtschaftliche Existenz vieler Kreativer existenziell gefährdet.

Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag die „besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche“ anerkannt. Was aus Sicht der Fragestellenden bislang aber fehlt, sind politische Maßnahmen, die diese besonderen Herausforderungen adressieren und Lösungen für die strukturellen Probleme bieten.

Die Fragestellenden richten daher Fragen an die Bundesregierung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Akteurinnen und Akteuren und Kultur und Medien (Fragen 1 bis 4), zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung bei hybriden Erwerbsbiografien (Fragen 5 bis 17), zum Statusfeststellungsverfahren (Fragen 18 bis 20), zur Künstlersozialversicherung (Verfahren und Reformbedarf, Fragen 21 bis 31) sowie zu Vergütung und Honoraren (Fragen 21 bis 39).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle soziale Lage der in Kultur und Medien Tätigen in Deutschland, insbesondere mit Blick auf die Einkommenssituation, auf spezifische Beschäftigungs- und Erwerbsformen sowie auf die soziale Absicherung, und auf welcher Datengrundlage beruht die Bewertung?
2. Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung zu den jährlichen Arbeitseinkommen selbstständiger Kreativer, Künstlerinnen und Künstler vor (bitte nach Berufsgruppen und Sparten, sowie nach Durchschnitts- und Medianeinkommen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Selbstständige und abhängig Beschäftigte in der Kultur- und Medienbranche beziehen trotz Einkommen aus ihrer künstlerischen oder kreativen Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag, und welche Daten liegen der Bundesregierung zur Höhe ihres Erwerbseinkommens vor (bitte nach Leistungsart, Erwerbsform, Berufsgruppe bzw. Sparte und für die vergangenen fünf Jahre aufschlüsseln)?
4. Welche konkreten Handlungsnotwendigkeiten leitet die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie „Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen“ (www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Umfrage/Studie_Von-der-Kunst-zu-leben_def_gestaltet.pdf) (2025) ab?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen, um die soziale Absicherung selbstständiger Akteurinnen und Akteure in Kultur und Medien zu verbessern, insbesondere in der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie im Rahmen der Künstlersozialversicherung?

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die in der Kultur- und Medienbranche Tätigen mit ihren hybriden Erwerbsbiografien und häufigen Wechseln zwischen Selbstständigkeit und Anstellung besser in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme zu integrieren?
7. Prüft oder plant die Bundesregierung den Ausbau einer strukturellen Förderung für die freie Szene, um deren soziale und wirtschaftliche Lage zu stabilisieren?
8. Inwiefern prüft oder plant die Bundesregierung, zukünftig mehr auf längerfristige Förderungen zu setzen, um den Kreativen Planungssicherheit zu ermöglichen?
9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Evaluation des irischen „Basic Income for the Arts“ und dessen Verstetigung in einem Nachfolgeprogramm für die Jahre 2026 bis 2029, und prüft sie die Erprobung eines vergleichbaren einkommensunabhängigen Förderinstruments für professionelle Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Medienbranche in Deutschland?
10. Wie viele in Kultur und Medien Tätige beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Leistungen aus der Grundrente (bitte wenn möglich neben einer Gesamtzahl auch die Anzahl der Beziehenden nach Kunstsparten gesondert ausweisen)?
11. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Höhe der gesetzlichen Altersrenten von in Kultur und Medien Tätigen vor, und wie hoch ist der Anteil der Personen, deren Alterseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt?
12. Hält die Bundesregierung Reformen der Grundrente für erforderlich und geeignet, um Künstlerinnen, Künstler und andere in Kultur und Medien Tätige mit diskontinuierlichen Erwerbsverläufen zu erreichen (z. B. Verkürzung der vorausgesetzten Grundrentenzeiten oder Absenkung des erforderlichen monatlichen Mindesteinkommens), und wenn ja, welche, und plant sie, diese umzusetzen und wenn nein, warum nicht?
13. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Deutsche Künstlerhilfe ohne weitere Kürzungen bestehen bleibt und falls nein, warum nicht?
14. Mit welchen Maßnahmen wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfacht wird?
15. Warum sind Selbstständige (insbesondere auch solche, die steuerrechtlich als selbstständig gelten, arbeits- und sozialversicherungsrechtlich jedoch nicht) in der Ausgestaltung der Aktivrente nicht berücksichtigt und plant die Bundesregierung Korrekturen, um diese einzubeziehen?
16. Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Mutterschutz für Selbstständige, und damit auch für viele in Kultur und Medien Tätige, gesetzlich zu verankern und wenn nein, warum nicht?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit der rentenrechtlichen Anrechnung von künstlerischen Stipendien und Preisen (wie z. B. in Finnland)?
18. Inwiefern engagiert sich die Bundesregierung und insbesondere der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hinsichtlich einer langfristigen und rechtssicheren Lösung zur Statusfeststellung im Kultur-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

und Bildungsbereich, insbesondere um mehr Klarheit in der Abgrenzung einer selbstständigen Tätigkeit von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (sog. Herrenberg-Urteil) zu schaffen?

19. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für das weitere Beratungsverfahren zur Reform des Statusfeststellungsverfahrens vor und welche Verbände, Expertinnen und Experten aus dem Kultur- und Medienbereich werden in den Prozess einbezogen?

20. Wie gewährleistet die Bundesregierung bei der Reform des Statusfeststellungsverfahrens die notwendige Flexibilität, die die spezifische Erwerbssituation von Kreativen, Künstlerinnen und Künstlern erfordert?

21. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Personenzahl der KSK-Versicherten in den vergangenen fünf Jahren vor (bitte nach Berufsgruppen aufschlüsseln)?

22. Wie viele selbstständige Künstlerinnen und Künstler, sowie Publizistinnen und Publizisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren neu in die Künstlersozialversicherung aufgenommen worden bzw. aus ihr ausgeschieden, und aus welchen Gründen erfolgte das Ausscheiden jeweils (bitte insbesondere die Zahl derer ausweisen, die wegen Unterschreitens des Mindesteinkommens ausgeschieden wurden)?

23. Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung die Bearbeitungszeit für Beitrittsanfragen für die KSK durchschnittlich und wie viele Einzelfälle haben diese Bearbeitungsdauer in den vergangenen fünf Jahren überschritten (bitte wenn möglich pro Jahr ausweisen)?

24. Teilt die Bundesregierung die den Fragestellenden bekannte Kritik vieler Antragsstellenden, dass die Bearbeitungszeit für Beitrittsanfragen in die KSK zu lang ist?

25. Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die Gründe benennen, die die Bearbeitungszeit für Beitrittsanfragen verlängern?

26. Plant die Bundesregierung eine Beschleunigung der Bearbeitung für Beitrittsanfragen für die KSK anzuregen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und wenn nein, warum nicht?

27. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die KSK als zentralen Akteur für die Absicherung der in Kultur und Medien Tätigen nachhaltig zu stärken?

28. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag des Verbands unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V., den KSK-Abgabesatz bei 5 Prozent zu stabilisieren, sowie den Bundeszuschuss zur KSK dauerhaft auf 25 Prozent anzuheben?

29. Plant die Bundesregierung, digitale Plattformen an der Finanzierung der KSK zu beteiligen und wenn nein, warum nicht?

30. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der am 16. Oktober 2026 vom Bundesrat gefasste Entschließung (Bundesratsdrucksache 578/24), die auf eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgeht und die Bundesregierung auffordert, eine vierte Versicherungssäule in der Künstlersozialversicherung (KSK) zur Absicherung von Phasen der Erwerbslosigkeit einzuführen?

31. Sofern die Bundesregierung der in Frage 30 genannten Aufforderung nachkommen wird, verfolgt sie einen Zeitplan zur Vorlage und für die Beratung ihres Vorschlags im Deutschen Bundestag, und wenn ja, welchen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

32. In welchen Kulturförderprogrammen des Bundes gelten derzeit verpflichtende Mindesthonorare (bitte einzelne Programme aufführen)?
33. Wird die Bundesregierung in weiteren Förderrichtlinien Mindesthonorare verpflichtend machen (bitte nach Förderrichtlinie aufschlüsseln) und wenn nein, warum nicht?
34. Plant die Bundesregierung nach der Einführung für Mindesthonorare in der Bundeskulturförderung, auch die Höhe der Fördermittel entsprechend anzupassen, und wenn nein, warum nicht?
35. Plant die Bundesregierung, Ausstellungsvergütungen gesetzlich zu verankern und entsprechende Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip zu übernehmen oder anderweitig Anreize für deren Einführung zu setzen und wenn nein, warum nicht?
36. Mit welchen Maßnahmen wirkt die Bundesregierung derzeit und in Zukunft dem Gender Pay Gap im Kultur- und Medienbereich entgegen?
37. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung Tarifsteigerungen, inflationsbedingte Kostensteigerungen und die Umsetzung verpflichtender Mindesthonorare bei nominell gleichbleibenden Fördersummen auf den finanziellen Handlungsspielraum der vom Bund geförderten Kulturinstitutionen und Fördermittelgebern?
38. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung, insbesondere der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, aus den Auswirkungen des zunehmenden Einsatzes von KI auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Einkommenssituation von Kreativen, Künstlerinnen und Künstlern, und welche konkreten Maßnahmen planen sie zeitnah, um existenzielle Einkommens- und Auftragsverluste zu verhindern?
39. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Forderungen setzt sich die Bundesregierung bzw. der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf EU-Ebene für die wirksame Durchsetzung und Stärkung von Urheberrechten bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen ein?

Berlin, den 10. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333